Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az:

Bad Münstereifel, den 15.10.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **340-XII/Z-1**

Beratungsfolge	Termin
Rat	05.11.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Abfallentsorgung durch RMG;
hier: Unregelmäßige oder komplett entfallende Leerung der "Braunen Tonne" im OT Eschweiler
hier: Ausarbeitung der Verwaltung

Berichterstatter/in: Herr Malburg

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.

() Kostenstelle _____ Konto _____

() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich

() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:
	GBA		**20.1**	
	PR		**SGL**	
			AL	
			Dez	

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

Rat () einstimmig () Ja-Stimmen () Nein-Stimmen () Enthaltungen

1. Sachverhalt:
Die in einzelnen Orten verstärkt auftretenden mangelhaften Entsorgungsdienstleistungen der Fa. RMG sind der Verwaltung bekannt. Mit der Problematik wurde sich in der Vergangenheit bereits umfangreich auseinandergesetzt. Zuletzt wurde das Thema bei einem Treffen der IKZ-Abfall (Interkommunale Zusammenarbeit zur Ausschreibung der Entsorgungsdienstleistungen) am 06.10.2026 in Mechernich nochmals ausführlich erörtert und die Fa. RMG auf die zu beseitigenden Missstände hingewiesen.

Die mangelhaften Leistungen – insbesondere in den Sommermonaten 2026 – sind gem. Auskunft der Betriebsleitung der Fa. RMG auf extreme Personalengpässe zurückzuführen. Die Einhaltung der terminierten Müllabfuhrtermine wurde seitens der Kommunen eindringlich angemahnt.

Die teils verspäteten oder gänzlich ausgefallenen Leerungstermine wurden von der Fa. RMG eingeräumt und zugesichert, dass es sich um Ausnahmefälle gehandelt habe.

Bis zur neuen Ausschreibung müssen Vertragsverstöße dokumentiert, nachgewiesen und über den Vorstand der IKZ geprüft werden, damit Vertragsstrafen verhangen werden können.

Für die kommende Ausschreibung wird derzeit vom die Ausschreibung begleitenden Beratungsbüro geprüft, ob jeder Kommune der IKZ-Abfall künftig eingeräumt werden kann, mit unmittelbaren Rechnungskürzungen auf Minder- oder Nichtleistungen des Entsorgers zu reagieren.

2. Rechtliche Würdigung

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

8. Beschlussvorschlag:

Alternative A laut Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der federführenden Kommune Mechernich für die IKZ-Abfall

1.) Pünktliche Abfuhren nochmals anzumahnen
2.) Falls keine nachhaltige Verbesserung der Situation eintritt, Entgeltkürzungen zu prüfen und vorzunehmen, da die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht vollumfänglich erbracht werden.

Alternative B laut Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- sich weiterhin im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit für eine verbindliche Regelung in der kommenden Ausschreibung einzusetzen, die es ermöglicht, bei Minder- oder

nicht erbrachten Leistungen prozentuale Einbehalte von den jeweiligen Rechnungsbeträgen vorzunehmen.

- über das Ergebnis der hierfür erforderlichen Prüfung durch das Beratungsunternehmen und die weitere Umsetzung zu gegebener Zeit in einer der nächsten Sitzungen zu informieren.

- die Bemühungen auf die Einhaltung von termingerechten Abfuhren, sowie deren fristgerechten Nachfahrten zu intensivieren sowie beim IKZ und dem Entsorger anzumahnen